

Stellungnahme Planungsbericht Klima und Energie 2026

Die Stellungnahme wurde am 25. Feb 2026 um 09:00:57 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Planungsbericht Klima und Energie 2026

Teilnehmerangaben:

LuzernPlus
Raumplanung
Hauptstrasse 40
6015 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

205991

1 Allgemeiner Eindruck

Frage 1

Deckt der Entwurf des Planungsberichts Klima und Energie 2026 alle relevanten Themen ab und vermittelt einen umfassenden Überblick über den Stand der Klima- und Energiepolitik im Kanton Luzern und den damit verbundenen Handlungsbedarf?

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Erfassen Sie hier allfällige Begründungen/Ergänzungen zu der Frage 1.:

Der Entwurf des Planungsberichts Klima und Energie 2026 deckt die relevanten Themenfelder grundsätzlich ab und vermittelt einen nachvollziehbaren Überblick über den Stand der Klima- und Energiepolitik im Kanton Luzern sowie den daraus abgeleiteten Handlungsbedarf. Die strategische Ausrichtung, die thematische Breite sowie die Verknüpfung mit bestehenden kantonalen Zielsetzungen sind aus regionaler Sicht grundsätzlich zu begrüssen.

Aus Sicht von LuzernPlus könnte der Bericht hinsichtlich der räumlichen und governancebezogenen Umsetzungsebene punktuell noch geschärft werden. Insbesondere erscheint die Rolle der Regionen und regionalen Entwicklungsträger bislang eher allgemein gehalten, obwohl zahlreiche der adressierten Herausforderungen (z. B. in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Energieinfrastruktur, Klimaanpassung oder Mobilität) funktionale Räume betreffen und gemeindeübergreifende Abstimmungen erfordern.

Eine differenziertere Betrachtung unterschiedlicher regionaler Ausgangslagen (etwa Agglomerationsräume, Entwicklungsschwerpunkte oder Transformationsgebiete) sowie eine stärkere Sichtbarmachung bestehender regionaler Instrumente und Prozesse könnten die Umsetzungsfähigkeit und Wirksamkeit des Planungsberichts zusätzlich unterstützen.

Ergänzend ist aus regionaler Sicht festzuhalten, dass der Mobilitätsbereich im Bericht stark angebots- und infrastrukturorientiert behandelt wird. Die Nachfrageseite der Mobilität sowie die Rolle verbindlicher Mobilitätskonzepte zur aktiven Verkehrsverlagerung (insbesondere vom motorisierten Individualverkehr hin zu umweltverträglichen Verkehrsmitteln) werden nur am Rand thematisiert. Gerade in wachstumsstarken Räumen sind jedoch konsequente, abgestimmte Mobilitätskonzepte auf Areal-, Quartier- und regionaler Ebene ein zentraler Hebel zur Erreichung der Klima- und Energieziele. Eine klarere Verankerung dieser Instrumente sowie deren raumplanerische Einbettung würden den Planungsbericht inhaltlich stärken.

Zudem wäre eine präzisere Abstimmung mit bestehenden kantonalen und regionalen Planungsinstrumenten, insbesondere dem Programm Gesamtmobilität, dem kantonalen Richtplan sowie regionalen Teilrichtplänen und Regelwerken, wünschenswert, um Parallelstrukturen zu vermeiden und die klima- und energiepolitischen Zielsetzungen kohärent und wirksam in die räumliche Entwicklung zu integrieren.

Frage 2

Ist die aufgezeigte Strategie des Kantons Luzern zum Klimaschutz und der Energieversorgung in den nächsten Jahren grundsätzlich richtig und zielführend?

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Erfassen Sie hier allfällige Begründungen/Ergänzungen zu der Frage 2.:

Die aufgezeigte Strategie des Kantons Luzern zum Klimaschutz und zur Energieversorgung ist in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung richtig und zielführend. Die strategischen Zielsetzungen sind nachvollziehbar, langfristig ausgerichtet und stehen im Einklang mit den übergeordneten klima- und energiepolitischen Vorgaben auf Bundesebene. Positiv zu würdigen ist insbesondere der integrale Ansatz, der Klimaschutz, Klimaanpassung und Energieversorgung zusammendenkt und mit der räumlichen Entwicklung verknüpft.

Aus regionaler Sicht besteht jedoch Bedarf an einer stärkeren Konkretisierung der Umsetzungsebene. Die Wirksamkeit der Strategie wird massgeblich davon abhängen, inwiefern die vorgesehenen Massnahmen räumlich differenziert angewendet und auf funktionale Räume abgestimmt werden. Gerade in wachstumsstarken Regionen sind koordinierte, regionsübergreifende Ansätze erforderlich, um Zielkonflikte zwischen Siedlungsentwicklung, Mobilität, Energieinfrastruktur und Freiraum wirksam zu bewältigen.

Zudem erscheint es wichtig, die strategische Ausrichtung im Mobilitätsbereich konsequent um die Nachfrageseite zu ergänzen. Neben dem Ausbau und der Optimierung des Angebots sind verbindliche Mobilitätskonzepte auf Areal-, Quartier- und regionaler Ebene ein zentraler Hebel, um Verkehrsverlagerung aktiv zu steuern und damit einen wirksamen Beitrag zur Erreichung der Klima- und Energieziele zu leisten. Eine klarere Verankerung solcher Instrumente würde die Zielerreichung zusätzlich stärken.

Insgesamt wird die Strategie als tragfähige Grundlage beurteilt, deren Erfolg jedoch wesentlich von einer klaren Rollenteilung, der frühzeitigen Einbindung der Regionen sowie einer verbindlichen Abstimmung mit bestehenden kantonalen und regionalen Planungsinstrumenten abhängt.

Frage 3

Ist die aufgezeigte Strategie des Kantons Luzern zur Anpassung an den Klimawandel in den nächsten Jahren grundsätzlich richtig und zielführend?

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Erfassen Sie hier allfällige Begründungen/Ergänzungen zu der Frage 3.:

Die aufgezeigte Strategie des Kantons Luzern zur Anpassung an den Klimawandel ist in ihrer grundsätzlichen Ausrichtung richtig und zielführend. Die relevanten Handlungsfelder (insbesondere Hitzeanpassung, Umgang mit Starkniederschlägen, Wasserhaushalt sowie Schutz von Siedlungs- und Infrastrukturräumen) werden sachgerecht adressiert und als integraler Bestandteil der räumlichen Entwicklung verstanden. Positiv hervorzuheben ist, dass Klimaanpassung nicht isoliert, sondern in Wechselwirkung mit Siedlungs-, Landschafts- und Infrastrukthemen betrachtet wird.

Aus regionaler Sicht besteht jedoch Ergänzungsbedarf hinsichtlich der räumlichen Differenzierung und der Umsetzungsebene. Die Betroffenheit durch klimatische Auswirkungen unterscheidet sich stark zwischen urbanen Verdichtungsräumen, Entwicklungsschwerpunkten und ländlichen Gebieten. Eine stärker auf funktionale Räume ausgerichtete Betrachtung sowie eine explizite Rolle der Regionen und regionalen Entwicklungsträger würden dazu beitragen, die vorgesehenen Anpassungsmassnahmen gezielter und wirksamer umzusetzen.

Zudem wäre eine verbindlichere Verknüpfung der Strategie mit bestehenden raumplanerischen Instrumenten auf regionaler Ebene wünschenswert. Insbesondere Teilrichtpläne, Regelwerke sowie städtebauliche Leitbilder können einen wesentlichen Beitrag leisten, um Klimaanpassung frühzeitig, koordiniert (gemeindeübergreifend) und qualitätsorientiert in Planungs- und Entwicklungsprozesse zu integrieren.

Insgesamt stellt die Strategie eine tragfähige Grundlage dar. Ihre Wirksamkeit wird jedoch wesentlich davon abhängen, inwieweit regionale Unterschiede berücksichtigt, klare Zuständigkeiten definiert und die Umsetzung systematisch mit den bestehenden Planungs- und Koordinationsinstrumenten abgestimmt wird.

Frage 4

Welches sind aus Ihrer Sicht die wichtigsten drei Massnahmen aus dem Entwurf des Planungsberichts Klima und Energie 2026? Bitte Massnahmenkürzel angeben.

Aus regionaler Sicht erscheinen insbesondere folgende drei Massnahmen als zentral:

M-Mobilität-Verlagerung: (Stärkung der Verkehrsverlagerung durch integrierte Mobilitätskonzepte, insbesondere Reduktion des motorisierten Individualverkehrs und Förderung von umweltverträglichen Verkehrsmitteln)

E-Wärmeverbünde / Energieinfrastruktur
(Koordinierter Ausbau erneuerbarer Energieinfrastrukturen, insbesondere Wärmeverbünde und Energiezentralen mit hoher Raumwirksamkeit)

K - Siedlungsräume
(Massnahmen zur Hitzeanpassung, zum Umgang mit Starkniederschlägen und zur klimaresilienten Ausgestaltung von dicht bebauten Siedlungs- und Entwicklungsgebieten)

Frage 5

Auf welche drei Massnahmen würden Sie am ehesten verzichten, sollten nicht ausreichend finanzielle oder personelle Mittel zur Umsetzung aller im Entwurf des Planungsberichts Klima und Energie 2026 aufgeführten Massnahmen zur Verfügung stehen? Bitte Massnahmenkürzel angeben.

Sollten die finanziellen oder personellen Ressourcen nicht ausreichen, um alle Massnahmen umzusetzen, würden aus regionaler Sicht prioritär jene Massnahmen zurückgestellt, die eine geringere unmittelbare raumwirksame oder umsetzungsrelevante Wirkung entfalten:

Q1 - Sensibilisierung, Information und Kommunikation
(Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen ohne direkte Steuerungs- oder Umsetzungswirkung)

M5 - Weiterführende Analysen und Monitoringinstrumente
(Zusätzliche Auswertungen, Berichte und Monitorings, sofern diese nicht unmittelbar für die Umsetzung prioritärer Massnahmen erforderlich sind)

S4 - Freiwillige Empfehlungen ohne planerische Verbindlichkeit
(Unverbindliche Leitfäden oder Good-Practice-Empfehlungen ohne klare Einbindung in formelle Planungs- und Entscheidungsprozesse)

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	1 Einleitung	Der Planungsbericht ist dahingehend zu ergänzen, dass die Rolle der Regionen und regionalen Entwicklungsträger bei der Umsetzung der Klima- und Energiepolitik klarer definiert wird, insbesondere im Zusammenspiel zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden.	Viele der im Planungsbericht adressierten Herausforderungen, etwa in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Mobilität, Energieinfrastruktur und Klimaanpassung, betreffen funktionale Räume und lassen sich nicht allein auf Gemeindeebene wirksam umsetzen. Regionen übernehmen hierbei eine zentrale Koordinations- und Vermittlungsfunktion. Eine explizite Benennung dieser Rolle erhöht die Umsetzungsfähigkeit der Strategie und schafft Klarheit bezüglich Zuständigkeiten und Prozessen. Insbesondere auch die Frage klären: Wie finden Themen zur Nachhaltigkeit, Ökologie, Klima und Energie Platz in regionalen Teilrichtplänen / Regelwerken / Masterplänen etc..
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	5.9 Raumentwicklung (Fokus Siedlungsentwicklung)	Der Planungsbericht ist um eine stärkere räumliche Differenzierung der Strategien und Massnahmen nach funktionalen Raumtypen (z. B. Agglomerationsräume, Entwicklungsschwerpunkte, Transformationsgebiete, ländliche Räume) zu ergänzen.	Die Ausgangslagen und Herausforderungen im Bereich Klima und Energie unterscheiden sich je nach Raumtyp erheblich. Eine einheitliche Massnahmenlogik wird diesen Unterschieden nur begrenzt gerecht. Eine räumlich differenzierte Betrachtung trägt dazu bei, Massnahmen gezielter auszurichten, Zielkonflikte frühzeitig zu erkennen und die Wirksamkeit der Strategie insgesamt zu erhöhen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.2 Mobilität und Verkehr	Der Mobilitätsteil des Planungsberichts ist dahingehend zu ergänzen, dass die Nachfrageseite der Mobilität sowie die Rolle verbindlicher Mobilitätskonzepte als Instrument zur aktiven Verkehrsverlagerung explizit verankert werden.	Der Bericht legt den Schwerpunkt stark auf Angebots- und infrastrukturbezogene Massnahmen. Für die Erreichung der Klima- und Energieziele ist jedoch eine aktive Steuerung der Verkehrsnachfrage zentral. Verbindliche Mobilitätskonzepte auf Areal-, Quartier- und regionaler Ebene stellen insbesondere in wachstumsstarken Räumen einen wirksamen Hebel zur Reduktion des motorisierten Individualverkehrs dar und sollten entsprechend klarer berücksichtigt werden.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.7.3 Stossrichtungen und Handlungsbedarf	Der Planungsbericht ist im Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft dahingehend zu ergänzen, dass kantonale und/oder regionale Koordinationsstrukturen zur Förderung der Wiederverwendung von Bauteilen geprüft und unterstützt werden.	Die Wiederverwendung von Bauteilen stellt einen wirksamen Hebel zur Reduktion grauer Energie und Bauabfälle dar. Entsprechende Strukturen sind jedoch nur bei ausreichender Materialmenge und regionaler Koordination wirtschaftlich tragfähig. Einzelne Gemeinden verfügen hierfür meist nicht über die nötige kritische Masse. Eine überkommunale Lösung kann Effizienz, Markttransparenz und Wirkung deutlich erhöhen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	7.9 Energieversorgung	Der Planungsbericht könnte um eine vertiefte Betrachtung der Raumwirksamkeit von Energieinfrastrukturen sowie um präzisere Aussagen zur regionalen Abstimmung bei Standort- und Netzfragen ergänzt werden. Eine solche Klärung würde insbesondere bei gemeindeübergreifenden Fragestellungen Mehrwert schaffen. LuzernPlus kann sich im Rahmen seiner Rolle als regionale Koordinationsstelle grundsätzlich in entsprechende Abstimmungsprozesse einbringen. Voraussetzung dafür ist jedoch eine vorgängige Klärung der Zuständigkeiten, der personellen Ressourcen sowie des finanziellen Rahmens.	Der Ausbau von Wärmeverbünden, Energiezentralen und Netzinfrastrukturen hat erhebliche Auswirkungen auf Siedlung, Freiraum und Verkehr. Diese raumwirksamen Aspekte werden im Bericht bislang primär technisch behandelt. Eine stärkere raumplanerische Einordnung sowie die Berücksichtigung regionaler Abstimmungsprozesse würden dazu beitragen, Nutzungskonflikte zu minimieren und Synergien frühzeitig zu nutzen.
2 Rückmeldung zum Berichtsentwurf	8 Massnahmen in Querschnittshandlungsfeldern	Der Planungsbericht ist um eine klarere Darstellung der Schnittstellen und Wechselwirkungen mit bestehenden kantonalen und regionalen Planungsinstrumenten (u. a. kantonaler Richtplan, Programm Gesamtmobilität, regionale Teilrichtpläne, ESP-Planung) zu ergänzen.	Für eine kohärente Umsetzung der Klima- und Energiepolitik ist es zentral, dass die verschiedenen Planungsinstrumente aufeinander abgestimmt sind. Eine explizite Darstellung dieser Schnittstellen reduziert das Risiko von Parallelstrukturen, schafft Planungssicherheit und erleichtert die operative Umsetzung auf regionaler und kommunaler Ebene.